

Ausschreibung

Mathilde-von-Mevissen Programm – Förderung von Promotionsstellen für Frauen

Für die TH Köln ist die aktive Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern ein integraler Bestandteil einer zukunftsfähigen Hochschulentwicklung. Mit der Mathilde-von-Mevissen-Förderung erhalten Master-Absolventinnen bzw. Promovendinnen der TH Köln die Möglichkeit, kooperativ mit einer Hochschule mit Promotionsrecht oder im Rahmen des Promotionskolleg NRW zu promovieren.

Zielgruppe

- A) Frauen mit abgeschlossenem Masterstudium, die ein Promotionsvorhaben an der TH Köln verfolgen (möchten) und die Bedingungen der jeweiligen Promotionsordnung erfüllen (Förderung von bis zu 36 Monaten).
- B) Promovendinnen der TH Köln, die bislang nicht im Mathilde-von-Mevissen-Programm gefördert wurden, können eine Abschlussfinanzierung zur Fertigstellung ihrer Promotion beantragen. Die Förderung kann bis zu 12 Monaten dauern.

Ziel

- A) Es wird die Erarbeitung und der Abschluss der Promotion, die Teilnahme an Kongressen / Tagungen und eine zusätzliche Publikation neben der Promotion erwartet.
- B) Im Falle einer Abschlussfinanzierung wird die Fertigstellung der Promotion erwartet.

Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt über die Anteilsfinanzierung einer TV-L E 13-Stelle als wissenschaftliche Mitarbeiterin (bis zu 0,5 VZÄ). Die Ko-Finanzierung erfolgt zu gleichen Teilen (bis zu 0,5 VZÄ) durch den*die antragstellende Professor*in (zukünftig Betreuer*in) an den Fakultäten. Die Promovendinnen sollen mindestens entsprechend der DFG-Kriterien eingestellt werden.¹

Förderbedingungen

- Der Antrag wird von einem professoralen Mitglied der TH Köln (zukünftig Betreuer*in) gemeinsam mit der (zukünftigen) Promovendin gestellt.
- Um die Förderung zu erhalten, muss eine Ko-Finanzierung durch den*die Betreuer*in /Fakultät im o.g. Umfang nachgewiesen werden (formlose Bestätigung des*der Dekan*in).
- Durchführung von Lehrveranstaltungen in Höhe von bis zu vier SWS.

¹ Hinweise zur Bezahlung von Promovierenden. <https://www.dfg.de/resource/blob/168400/55-02-de.pdf>

- Sofern die Promovendin nicht in Vollzeit angestellt werden soll, kann auch eine Anstellung in Teilzeit erfolgen. Die Förderung über das Mathilde-von-Mevissen-Programm ist auch in diesem Fall hälftig. Die maximale Lehrverpflichtung von vier SWS ist entsprechend der Teilzeit zu reduzieren.
- Im Rahmen der Förderung wird der Arbeitsvertrag der Promovendin über das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (§ 2 WissZeitVG) befristet. Falls die Promovendin bereits zuvor einen Arbeitsvertrag hatte, der über das WissZeitVG befristet war, darf der Förderzeitraum die maximale Befristungsdauer nicht überschreiten.
- Die Promotion erfolgt, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, entweder im Rahmen des Promotionskollegs (PK NRW) oder kooperativ mit einer Hochschule mit Promotionsrecht
- Der Antrag auf Förderung durch das Mathilde-von-Mevissen-Programm kann für dieselbe Promovendin nur einmal gestellt werden.

Antragstellung

Antragsberechtigt sind Professor*innen der TH Köln.

Die Antragsunterlagen sind gebündelt in einer PDF-Datei bis zum **02.03.2026** über die Servicestelle Graduiertenzentrum an promotionsfoerderung@th-koeln.de zu schicken. Bitte beachten Sie, dass wir nur vollständige Unterlagen berücksichtigen können.

Wir empfehlen, die PDF-Datei mit der Bewerbung zu verschlüsseln und zusätzlich zu der Bewerbung das Passwort in einer separaten E-Mail an promotionsfoerderung@th-koeln.de zu schicken.

Ansprechpartnerin: Frau Dr. Gudrun Löhner

Telefon: 0221-8275-3928

E-Mail: promotionsfoerderung@th-koeln.de

Auswahlverfahren

Das Auswahlgremium besteht aus zwei Professor*innen der TH Köln, zwei Postdocs und einem Mitglied des wissenschaftlichen Personalrats. Dem Vizepräsidenten für Digitalität und Nachhaltigkeit der TH Köln obliegt der Vorsitz des Auswahlgremiums.

Die Entscheidung über die Auswahl und Finanzierung der gestellten Anträge erfolgt unter Einbeziehung von Fachgutachten (siehe einzureichende Unterlagen, Punkt 8) und der Gleichstellungssituation im wissenschaftlichen Umfeld nach folgenden Kriterien:

- Qualität der Forschungsfrage
- Struktur und Qualität des wissenschaftlichen Vorhabens/Exposé
- Bezug zum Leitbild der TH Köln
- Erwartbarer Output (Realisierbarkeit des Projekts und Zeitplan zur Umsetzung des Projekts)

Jährliche Nachweise (bei 36-monatiger Förderung)

Zur Begleitung und Sicherstellung der geplanten Förderziele erfragt die Servicestelle Graduiertenzentrum jährlich eine vertrauliche Kurzstellungnahme des*der Betreuer*in.

Von der Promovendin sind nach dem ersten und dem zweiten Beschäftigungsjahr folgende Unterlagen in Form eines Kurzberichts im Graduiertenzentrum einzureichen:

- Aufstellung der bisher durchgeführten Lehrveranstaltungen der Promovendin.
- Aufstellung der Kongresse, Tagungen usw. an denen die Promovendin teilgenommen hat.
- Aufstellung von Veröffentlichungen und Vorträgen der Promovendin.
- Aktualisierter Arbeits- und Zeitplan der Promovendin.
- Vorlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen der TH Köln und einer Hochschule mit Promotionsrecht über das Promotionsvorhaben innerhalb des ersten Jahres der Förderung.
- Vorlage einer Betreuungsvereinbarung.

Einzureichende Unterlagen

(Format: DinA4, Schriftart Arial, Schriftgröße 10 pt, Zeilenabstand 1,5 pt – in einem zusammengeführten PDF)

	A) 36-monatige Förderung	B) Abschlussförderung von bis zu 12 Monaten
1.	Ausgefülltes Antragsformular auf Förderung einer Promotionsstelle über das Mathilde-von-Mevissen-Programm.	Ausgefülltes Antragsformular auf Förderung einer Promotionsstelle über das Mathilde-von-Mevissen-Programm.
2.	Empfehlungsschreiben des*der (zukünftigen) Betreuer*in inkl. Kurzbeschreibung des wissenschaftlichen Arbeitsumfeldes an der TH Köln (Arbeitsgruppe, verfügbare Ressourcen usw.) und Passung des Promotionsvorhabens zum Forschungsprofil der TH Köln (max. 2 Seiten).	Empfehlungsschreiben des*der Betreuer*in mit vertraulicher Einschätzung zur Befähigung der Promovendin, die Promotion im Förderzeitraum abzuschließen (max. 2 Seiten).
3.	Motivationsschreiben der Promovendin (max. 2 Seiten).	Motivationsschreiben der Promovendin (max. 2 Seiten).
4.	Tabellarischer Lebenslauf der Promovendin mit Angaben zu Ausbildung und Berufserfahrung.	Tabellarischer Lebenslauf der Promovendin mit Angaben zu Ausbildung und Berufserfahrung.
5.	Exposé von der Promovendin erstellt (max. 10 Seiten inkl. Arbeits- und Zeitplan, Gliederung und Kurzbibliografie).	Aktuelles Exposé von der Promovendin erstellt (max. 10 Seiten, inklusive aktuellem Arbeits- und Zeitplan, Gliederung und Kurzbibliografie).
6.	Masterzeugnis der zukünftigen Promovendin (bei ausländischen Abschlüssen mit Gleichwertigkeitsbescheinigung des Abschlusses).	n/a
7.	Formloses Bestätigungsschreiben des*der Dekan*in der Fakultät inkl. Nachweis der Ko-Finanzierung im gleichen Umfang der MvM-Förderung über Kostenstelle oder PSP-Element oder Zuwendungsnachweis vom Drittmittelgeber.	Formloses Bestätigungsschreiben des*der Dekan*in der Fakultät inkl. Nachweis der Ko-Finanzierung im gleichen Umfang der MvM-Förderung über Kostenstelle oder PSP-Element oder Zuwendungsnachweis vom Drittmittelgeber.
8.	Benennung zweier externer Professor*innen als Fachgutachtende zur Bewertung des eingereichten Antrags. Sie sollten Arbeitsschwerpunkte im jeweiligen Fachgebiet des*der Betreuer*in haben. Die Anfrage zur Erstellung von Kurzgutachten erfolgt durch die Servicestelle Graduiertenzentrum.	Benennung zweier externer Professor*innen als Fachgutachtende zur Bewertung des eingereichten Antrags. Sie sollten Arbeitsschwerpunkte im jeweiligen Fachgebiet des*der Betreuer*in haben. Die Anfrage zur Erstellung von Kurzgutachten erfolgt durch die Servicestelle Graduiertenzentrum.
9.	Betreuungszusage PK NRW oder kooperierende Hochschule mit Promotionsrecht.	n/a
10.	Verpflichtung zum Abschluss einer Betreuungsvereinbarung (s. Musterbetreuungsvereinbarung der TH Köln).	Kopie der unterzeichneten Betreuungsvereinbarung.